

## Informationen des Amtes Hohe Elbgeest



Liebe Eltern,

mit Beschluss des Kreistags vom 29.06.2023 wurde die Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg zur sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen und zur Geschwisterermäßigung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen geändert.

**Durch diese Änderung erhalten Eltern, deren weitere Kinder in einer Offenen Ganztagschule betreut werden, eine zusätzliche Geschwisterermäßigung von 12,5% je OGS-Kind auf die Kita-Gebühren.**

Diese Regelung gilt allerdings nur dann, wenn das weitere Kind in der OGS, dieses Angebot an mindestens 4 Tagen in der Woche nutzt und es kostenpflichtig ist.

Sofern Sie anspruchsberechtigt sind, weisen Sie bitte Ihren Anspruch mithilfe eines Nachweises Ihrer Offenen Ganztagschule in Ihrer KiTa nach.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Ulrike Ruß

✉: [bildung@amt-hohe-elbgeest.de](mailto:bildung@amt-hohe-elbgeest.de)